

# Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Kirstin Pingel

Telefon: 0385 / 588-7711

AZ: VII-323-00000-2021/038-002

E-Mail: K.Pingel@bm.mv-regierung.de

An alle Schulträger allgemeinbildender und  
beruflicher Schulen im Land M-V sowie das  
Landesförderinstitut M-V

Schwerin, 06.09.2021

**- Nur per E-Mail -**

## Erlass Nr. 1 zur Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass werden die Förderkriterien unter Nr. 4.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds (Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V) vom 27. Juli 2021 wie folgt neugefasst:

*„Zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte, die dem Stand der Technik entsprechen und den vom Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) veröffentlichten fachlichen Mindestkriterien an die Wirksamkeit und Sicherheit solcher Technologien entsprechen, <https://www.vdi.de/news/detail/anforderungen-an-mobile-luftreiniger> sowie die Empfehlungen des Umweltbundesamtes für den Einsatz in Schulen einhalten. Es wird nur die Anschaffung solcher Geräte gefördert, die den einschlägigen Rechtsvorschriften für ihre Bereitstellung auf dem Markt entsprechen (insb. dem Produktsicherheitsgesetz).“*

### Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

### Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Prüfung, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, obliegt den Zuwendungsempfängern.  
Diese können sich durch eine entsprechende Versicherung des Anbieters absichern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl